

Für den GEB: Dr. Stefan Pfahl
Johannesweg 14
72072 Tübingen
Tel. 07071 551 557
E-Mail: pfahl@geb-tuebingen.de
www.geb-tuebingen.de

Stellungnahme des Gesamtelternbeirats Tübingen zu den Entwürfen der Beschlussvorlagen 9/2015 und 9a/2015 betreffend die Eckpunkte und Rahmenbedingungen zur Einführung der Ganztagsgrundschulen nach neuem Landesgesetz in Tübingen

Der GEB Tübingen weist darauf hin, dass bezüglich der Entwürfe der Beschlussvorlagen 9/2015 und 9a/2015 erheblicher Diskussions- und Klärungsbedarf besteht. Er kann den Entwürfen nicht zustimmen und empfiehlt eine Verschiebung der Abstimmung.

Zu den Gründen:

Anlass der Neuregelung ist die Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg in § 4a „Ganztagschulen an Grundschulen sowie den Grundstufen der Förderschulen“ in der Fassung vom 22.7.2014 und mit Gültigkeit ab 1.8.2014. Die Elternschaft, vertreten durch den Landeselternbeirat (LEB), lehnt diese Änderung ab (vgl. Stellungnahme des LEB vom 23.7.2014: Einstimmige Ablehnung ohne Enthaltung). Gründe für die Ablehnung sind u.a. die Einschränkungen des Elternwahlrechts und der Wegfall der verlässlichen Grundschule, die unzureichende Qualitätssicherung sowie der unzureichende Betreuungsschlüssel von 1:80 in der Mittagspause.

Die Entwürfe der Beschlussvorlagen 9 und 9a/2015 zeigen den hohen Anspruch der Stadtverwaltung Tübingen an eine hochwertige Betreuung. Insbesondere würde die Stadt Tübingen mit dem vorgeschlagenen Konzept die vom LEB kritisierten Mängel des Schulgesetzes hinsichtlich Qualitätssicherung und Betreuung in der Mittagspause zumindest in Teilen ausgleichen. Dies würdigt der GEB Tübingen ausdrücklich. Wir weisen jedoch darauf hin, dass mit dem aktuellen Informationsstand nicht absehbar ist, ob das dargestellte Konzept eine ausreichende Qualität tatsächlich sicherstellt. Für einzelne Schulen ist eine Verschlechterung gegenüber dem Status Quo zu befürchten.

Durch das städtische Konzept nicht ausgeglichen werden dagegen die vom LEB kritisierten Einschränkungen des Elternwahlrechts und der Entfall der verlässlichen Grundschule. Der GEB Tübingen kritisiert insbesondere den langfristigen Entfall flexibler Betreuungsangebote und mahnt des Weiteren die zugesagte enge und fortlaufende Einbindung der Elternschaft an.

Flexible Betreuungsangebote:

Das Konzept der Stadt zielt auf eine maximale Ausschöpfung des durch das Land vorgegebenen Rahmens von vier Tagen und acht Stunden ab. Hier unterliegen die Zeiten des Ganztagsbetriebs – mit Ausnahme der Mittagspause – der Schulpflicht. Für alle Kinder, die nicht am Ganztagsbetrieb teilnehmen, bedeutet es allerdings eine Verschlechterung. Die Diskussionen in der Tübinger Elternschaft im letzten Jahr haben gezeigt, dass ein

bedeutender Teil der Eltern auf ein flexibles Betreuungsangebot angewiesen ist, um den Bedarfen ihrer Kinder und der Familien gerecht zu werden. Dem hatte die Stadtverwaltung bei der Ausgestaltung des im aktuellen Schuljahr 2014/15 gültigen Betreuungskonzeptes Rechnung getragen.

Auch für das hier vorgestellte Konzept fordern wir eine entsprechende Erweiterung des Angebotes für Familien mit flexibleren Betreuungsbedarfen. Beispielsweise sollte auch für Kinder, die an einer Ganztagschule in der Wahlform nicht am Ganztagsschulbetrieb teilnehmen, eine flexible und qualitativ hochwertige Betreuung – entsprechend dem aktuellen Angebot – sichergestellt sein. Für den Fall, dass ein solches Angebot an den finanziellen Auswirkungen für die Stadt zu scheitern droht, ist eine stärkere finanzielle Einbindung der Elternschaft im Gebührenmodell – vgl. z. B. das Konzept der Stadt Reutlingen – zu diskutieren.

Einbindung der Elternschaft:

Aus Sicht der Eltern sind viele offene Fragen für das aktuell beschriebene Konzept der Stadt Tübingen nicht ausreichend geklärt. Dies betrifft bspw. die Qualitätssicherung, die Flexibilität sowie die Rhythmisierung in GTGS der Wahlform, §2(3) GTVO. Zudem ist die Elternschaft bislang nur ansatzweise eingebunden worden - mit einer Informationsveranstaltung am 4.12.2014 für ausgewählte Vertreter des GEB Tübingen. In der Sitzung des GEB Tübingen am 6.5.2014 hatte die Stadtverwaltung zugesagt, das aktuell gültige Betreuungskonzept (2014/15) zu evaluieren und die betroffenen Elternbeiräte bei der Weiterentwicklung einzubinden. Bei der Informationsveranstaltung am 4.12.2014 hat der GEB Tübingen darum gebeten, das hier vorgestellte Konzept mit den Elternbeiratsvorsitzenden der betroffenen Schulen in einer gemeinsamen Informationsveranstaltung durchzusprechen - dies wurde ebenfalls zugesagt. Diese von der Stadtverwaltung zugesagte Einbindung der Elternschaft bei der Konzeptentwicklung steht jedoch noch aus. Nachdem betroffene Elternbeiratsvorsitzende bereits Sorgen und Bedenken zum neuen Betreuungskonzept geäußert haben, regen wir dringend an, entsprechende Informations- und Diskussionsveranstaltungen durchzuführen und die Ergebnisse bei der Weiterentwicklung des Konzeptes zu berücksichtigen.

Fazit:

Das im Entwurf der Beschlussvorlage 9 und 9a/2015 dargestellte Konzept zur Ganztagsbetreuung an Grundschulen zeigt das Bestreben der Stadt, die Qualität in der Betreuung im Ganztagsbetrieb von Grundschulen unter den neuen Rahmenbedingungen zu sichern. Der GEB Tübingen kann dem Konzept dennoch nicht zustimmen. Zum einen bedeutet das Konzept eine Einschränkung des Elternwahlrechts und eine erhebliche Verschlechterung der Betreuung für Kinder, die nicht am schulischen Ganztagsbetrieb teilnehmen. Auch für diese muss ein flexibles und qualitativ hochwertiges Angebot, entsprechend den aktuellen Betreuungsformen, bestehen bleiben. Zum anderen ist eine breitere Diskussion mit der Elternschaft – mindestens bei einem gemeinsamen Termin mit allen betroffenen Elternbeiratsvorsitzenden – notwendig.

Für den Gesamtelternbeirat Tübingen

gez. Dr. Stefan Pfahl
Mitglied des Vorstands

Tübingen, 16.03.2015